

**3327/AB**  
**vom 10.11.2020 zu 3315/J (XXVII. GP)**  
bmi.gv.at

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.648.270

Wien, am 10. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. September 2020 unter der Nr. **3315/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Presseinformationen durch die SOKO Tape“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2 und 5:**

- *Ist es korrekt, dass oe-24 Journalist Richard Schmitt Akten einsehen konnte?*
  - a. *Wenn ja, wann wurden jeweils welche Akten eingesehen?*
  - b. *Auf welcher Rechtsgrundlage geschah dies und inwieweit war dies mit den ermittelnden Staatsanwaltschaften jeweils akkordiert?*
- *Hinsichtlich der zweiten in der Begründung angeführten Passage: "Das habe ich gestern aus dem Bundeskriminalamt en detail geschildert bekommen" - welche Gespräche gab es mit Richard Schmitt?*
  - a. *Wer erteilte wann jeweils welche Informationen an Richard Schmitt?*
- *Sollte es sich dabei um Informationen handeln, die auch anderen Journalist\_innen im Rahmen des Pressegesprächs vom 27. Mai 2020 zugänglich gemacht wurden: In wie weit wurden die StA Wien und die WKStA jeweils vorab über dieses Pressegespräch informiert?*

- a. *Wann erfolgte die Information an welche Mitarbeiter\_innen welcher Staatsanwaltschaft?*
- b. *Wurde dabei auch mitgeteilt, dass Andreas Holzer plane, Interviews zu geben?*
- c. *Kam es seitens der StA Wien und seitens der WKStA jeweils zu zustimmenden Rückmeldungen und wenn ja, wann war dies der Fall?*

Wie ich bereits in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2193/J XXVII. GP sowie in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 3126/J XXVII. GP ausgeführt habe, erfolgte am 27. Mai 2020 eine zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Bundeskriminalamt abgestimmte Medienarbeit betreffend der von der Staatsanwaltschaft Wien angeordneten Öffentlichkeitsfahndung nach der sogenannten „Oligarchennichte“.

Meiner Information zufolge wurde im Rahmen dieser Pressearbeit weder der genannten Person noch anderen Medienvertreterinnen oder Medienvertretern Einsicht in Aktenteile gewährt. Auch wurden keine sonstigen, über den Zweck dieser Öffentlichkeitsarbeit hinausgehende Informationen an Medien offenbart.

**Zur Frage 3:**

- *Gab es auf Grund der in der Begründung angeführten Sachverhalte Anzeigen wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses oder anderen Delikten nach dem Strafgesetzbuch?*

Aufgrund der in der Begründung angeführten Sachverhalte gab es im Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) bis zum Einlangen der gegenständlichen Anfrage keine Anzeigen wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses oder anderen Delikten nach dem Strafgesetzbuch.

**Zur Frage 4:**

- *Wurden in Folge der geschilderten Sachverhalte Ermittlungen geführt und Anlassberichte an zuständige Staatsanwaltschaften erstattet?*
  - a. *Wenn nein, warum unterblieb dies, obwohl hier unzweifelhaft der Verdacht auf Verletzung des Amtsgeheimnisses im Raum steht, und es sich hierbei um ein Offizialdelikt handelt?*

Meiner Information zufolge erlangte das BAK von den geschilderten Sachverhalten durch die gegenständliche Anfrage Kenntnis. Im Sinne der Strafprozeßordnung 1975 werden die geschilderten Sachverhalte vom BAK an die Staatsanwaltschaft berichtet. Die

gegenständlichen Äußerungen des Journalisten waren dem BAK bis zum Einlangen dieser Anfrage nicht bekannt.

Karl Nehammer, MSc



